

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließlich
des „Illust. Unterhaltungsbld.“
u. der Humor. Zeitschr. „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Teleg.-Adresse: Amtsblatt.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Ergebnis
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

55. Jahrgang.

1908.

M 144.

Sonnabend, den 5. Dezember

Über das Vermögen des Bürstenfabrikanten Karl Paul Wiedauer in Ober-
Hähnegrün wird heute am 2. Dezember 1908, nachmittags 1/2 Uhr, das Kon-
kursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Richter in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 31. Dezember 1908 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl
eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-
tretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 23. Dezember 1908, vormittags 1/2 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 20. Januar 1909, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichts-Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinchuldner zu ver-
abfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und
von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch
nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Dezember 1908 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Stadtverordnetenwahl

Montag, den 7. Dezember 1908.

Wahllokal: Rathaushotel, oberer Saal.

Zeit zur Stimmenabgabe: von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 1 Uhr.

Offizielle Stimmenabzählung: von nachmittags 3 Uhr ab.

Von den zu wählenden 7 Stadtverordneten müssen mindestens 3 anässig sein.
Die zu Wählenden sind unter Angabe ihres vollständigen Namens und des
Standes so zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel möglich ist.
Bei Personen gleichen Namens ist jeder Zweifel durch genaue Angabe der Woh-
nung auf dem Stimmzettel auszuschließen. Alljährlich hat eine Anzahl Stimmen als un-
gültig erklärt werden müssen, weil bei Ausfüllung oder Drucklegung obigen Erfordernissen
nicht entsprochen worden war.

Die Wähler werden ersucht, das Wahlgeschäft dadurch erleichtern zu

Der Aufruhr in Prag.

Leider fiel ein trüber Schatten auf die Kaiserfeier durch die tschechische Schreddensherrschaft in Prag, der zweitgrößten Stadt Österreichs. Der Zustand, den die Gewalttaten des tschechischen akademischen und nichtakademischen Volkes in der Hauptstadt des österreichischen Kronlandes Böhmen geschaffen hatten, ist empörend und schmachvoll zugleich. Den Tschechen als Nation, welche die ganze Jämmerlichkeit ihrer erborgten Scheinkultur und ihre tierische Brutalität wieder einmal so herlich offenbart haben, gebührt nur Verachtung und Abscheu. Die Regierung aber erntet jetzt für die langgeübte Milde und Langmut den Dank der edlen Tschechen dadurch, daß sich der gegen das habsburgische Haus gerichtete Charakter der Prager Ergeisse immer deutlicher enthüllt und der tschechische Mob, mag er die Ballonmühle tragen oder sich mit dem nationalen Schnürrock schmücken, immer frecher sein Haupt erhebt. Eine eiserne Faust ist hier dringend von nötig, und es ist daher mit Genugtuung zu begrüßen, daß die Regierung nunmehr über Prag das Standrecht verhängt hat. Die seit Wochen fortlaufenden tschechischen Pöbeln, die durch die gewöhnlichen Machtmittel nicht unterdrückt werden konnten, haben die Unwendung jenes außergewöhnlichen Mittels notwendig gemacht, welches hoffentlich die von allen friedliebenden Elementen ersehnte sofortige Wiederherstellung der vollen Ruhe und Ordnung mit sich bringen wird. Über die Standrechtsverhängung liegen uns folgende Meldungen vor:

Prag, 2. Dezember. Wie das hiesige R. R. Telegr.-Korresp.-Büro erfährt, wurde über Prag und über die Gerichtsbezirke Karolinenthal, Smichow, Königliche Weinberge, Rusle und Sitolow bezüglich des Verbrechens des Aufruhrs das Standrecht verhängt.

Prag, 2. Dezember. Gleichzeitig mit der Verhängung des Standrechts wurden durch Bekanntmachung der Polizeidirektion alle Ansammlungen auf den Straßen untersagt, die Schließung der Haupttore von 8 Uhr abends an verfügt und jedes öffentliche Tragen von Vereins- und sonstigen Abzeichen verboten.

Prag, 3. Dezember. Die erhoffte Wirkung der Proklamation des Standrechtes ist nicht ausgeblieben. Während der Nacht, als auch während des gestrigen Vormittags herrschte vollständige Ruhe. In Zug kam es gestern vormittag während des Jubiläums-gottesdienstes auf dem Marktplatz vor der Kirche zu Demonstrationen der tschechischen Schulkindern. Die Kin-

der zogen johlend und schreiend auf dem Platz hin und her, sobald der Gottesdienst gestört wurde. Die Wache drängte die Kinder in die Seitengassen. In Jungbunzlau kam es gestern zu grohen Ausschreitungen des tschechischen Volks. Die Menge zog durch die Straßen der Stadt und demolierte an den Häusern der jüdischen Bevölkerung sämtliche Fenstercheiben. Die Menge unternahm hierauf ein Bombardement gegen das Militärkino, sobald die Offiziere durch Seitentüren in ein benachbartes Restaurant flüchten mußten. Die Wache war gegen die Demonstranten vollständig wehrlos.

Wien, 3. Dezember. Stürmische Szenen rief die Verhängung des Standrechtes über Prag auch in Laibach, Partubitz und Brünn hervor. In Laibach kam es zu Zusammenstößen mit Soldaten des 27. Infanterie-Regiments.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Berlin. Wie die Inf. von unterrichteter militärischer Seite erfährt, steht jetzt fest, daß die nächstjährige Kaisermanöver zwischen dem 13. und 14. Korps (Württemberg und Baden) stattfinden werden.

Berlin, 2. Dezember. Bei Gelegenheit der am 30. November erfolgten Einführung des Prinzen August Wilhelm in den Regierungsdienst in Potsdam antwortete der Prinz auf eine Ansprache des Regierungspräsidenten v. d. Schulenburg, wie der „Inf.“ aus Potsdam mitgeteilt wird, in einer kürzeren Rede. Er sprach in derselben seinen Dank für die begrüßenden Worte aus und hob vor allen Dingen hervor, daß es ihm ernst mit seinem Studium sei. Besonders betonte er, daß „er als Kaisersohn und Hohenzoller den steten Drang verspüre, in das Wesen des Volkes einzudringen und seinem Sinn nachzuspüren.“ Der Regierungspräsident hielt vorher eine etwa 10 Minuten währende Rede, in der er darauf hinwies, daß ein Kaisersohn sich zum erstenmal gänzlich der Zivilverwaltung widme und sich nicht auf Grund „flüchtiger Informationen“, sondern in ernsthafter Betätigung bewähren wolle. Prinz August Wilhelm, der wahrscheinlich auch noch 2 Semester in Berlin studieren wird, wird an der Regierung „von der Pike auf“ beschäftigt werden. Sein bisheriger Mentor, Burggraf zu Dohna, der ihm in Straßburg auch beigegeben war, wird ihn nebenbei auch fernerhin anleiten. Später, wenn er ein sechsemestriges Studium absolviert haben

wird, soll der Prinz sein Referendarexamen machen. Es ist dann vorgesehen, daß er wie die anderen im Regierungsdienste beschäftigten Referendare Dienst tut und die Referendarschule besucht. Anschließend hieran käme das Assessorexamen in Frage und später wird seine Verwendung als Landrat voraussichtlich erfolgen.

Berlin, 3. Dezember. Der japanische Kronprinz trifft demnächst hier ein, um einige Tage hier zu verweilen.

Berlin. Die von den verschiedensten Seiten angelegte Verbilligung des Briefsports im Verkehr mit Nordamerika wird mit Beginn des neuen Jahres in Erfüllung gehen, wie aus der folgenden halbamtl. Mitteilung zu ersehen ist: Die Reichspostverwaltung wird am Mittwoch durch Vermittlung des Kaiserlich-deutschen Geschäftsträgers in Washington mit dem Generalpostmeister der Vereinigten Staaten von Amerika eine Vereinbarung dahin treffen, daß für die zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten auf dem direkten Seeweg ausgetauschten frankierten Briefe vom 1. Januar 1909 ab in der Richtung aus Deutschland eine Taxe von 10 Pfennig für jede 20 Gramm und in der Richtung aus den Vereinigten Staaten von Amerika eine solche von 2 Cents für jede Unze berechnet wird, während für unfrankierte Briefe das Doppelte dieser Sätze zu entrichten sein wird.

Deutsch-Südwafrika. Von hier liegen jetzt nähere Nachrichten vor über die Erfolge des kühnen Hauptmanns Franke, der mit nur einer Handvoll Leute zu den Ovambo zog und mit den Häuptlingen schriftliche Verträge abschloß, auf Grund deren sie die Oberhoheit des deutschen Kaisers anerkennen und ihr Volk unter den Schutz der deutschen Regierung stellen. Die Häuptlinge haben sich ferner schriftlich mit der Anwerbung von Arbeitern seitens des Gouvernements einverstanden erklärt. Damit ist die wichtige Arbeiterfrage zur Zustiedenheit gelöst. Die Mission des Hauptmanns Franke war durchaus nicht ungünstig, da die Ovambo zunächst an kriegerische Absichten glaubten. Die Krieger waren aufgeboten, hier und da auch Wallisaden und Schanzen errichtet. Das Zusammenwirken Franckes und der Missionare verfehlte aber seine Wirkung nicht.

Aus Kamerun wird soeben der Tod des Leutnants Reuter von der dortigen Schutzgruppe gemeldet. Der Verstorben war von dem deutschfreundlichen Oberhäuptling zu Baturi gegen die Auswanderungsbestrebungen nach französischer Seite zu Hilfe gerufen, aber wegen der feindlichen Haltung der anderen Sämmine zur Umkehr nach seiner Station bewogen worden. Auf dem Rückmarsch wurde er bei Bellolo plötzlich heftig angegriffen. Er warf den Angriff zurück. Seine schwache Abteilung erlitt aber bedeutende Verluste. Von 17 Soldaten wurden 3 getötet,